



Modul 4

Erfolgreich dolmetschen bei Behörden und Gerichten

Einordnung

Das Modul «Dolmetschen bei Behörden und Gerichten» ist durch INTERPRET, die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, anerkannt. Das Modul bietet eine qualifizierte Weiterbildung an für Dolmetschende, die in den Bereichen Justiz (Gerichte), Polizei, Staatsanwaltschaft, Migration und weiteren Behörden tätig sind. Es ist eines der Wahlmodule, welche für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln anerkannt ist.

Handlungskompetenz der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls

In Kenntnis der Strukturen und Abläufe sowie im Bewusstsein der eigenen Rolle dolmetschen die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls in behördlichen und gerichtlichen Verfahren.

Kursziele

Die Teilnehmenden

- erwerben Grundkenntnisse im Straf- und Zivilrecht sowie im Asyl- und Ausländerrecht
- lernen die gesetzestypischen Terminologien kennen, die auf diesen Fachgebieten wichtig sind
- üben sehr praxisnah verschiedene Dolmetschetechniken wie Konsekutivdolmetschen, Notizentechnik, Mnemotechnik und Ab-Blatt-Dolmetschen
- erarbeiten sich viele praktische Tipps für die Vorbereitung eines Einsatzes wie eine Mustersammlung von zu übersetzenden Texten, ein Fachglossar und vieles mehr
- können innerhalb der vorgegebenen Grenzen selbstbewusst und in Übereinstimmung mit den berufsethischen Grundsätzen auftreten und handeln

Kursinhalte

- Grundkenntnisse des Strafgesetzbuches (StGB), der Strafprozessordnung (StPO), des Zivilgesetzes (ZGB 2. Teil: Das Familienrecht mit Kinds- und Erwachsenenschutz), der Zivilprozessordnung (ZPO), des Asyl- und Ausländerrechts
- Strukturen und Abläufe bei behördlichen und gerichtlichen Verfahren (Anhörungen und Befragungen bei Asylverfahren, Einvernahmen bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Scheidungsverfahren etc.)
- Möglichkeiten und Grenzen der Dolmetscherrolle bei Behörden und Gerichten
- Berufskodex
- Juristische Aspekte im Zusammenhang mit der Dolmetschtätigkeit bei Behörden und Gerichten
- Rechtsbelehrungen
- Berufspflichten des Dolmetschenden
- Fachterminologie
- Techniken des Konsekutivdolmetschens, Notizentechnik, Mnemotechnik und Ab-Blatt-Dolmetschen
- Vorkehrungen zum Selbstschutz und zur eigenen Sicherheit
- Emotionale Abgrenzung und Strategien zur Verarbeitung von emotional belastenden Einsätzen

Blended learning Design

- Verlängerung des Lernprozesses durch die Bereitstellung von Lernmaterialien schon im Vorfeld des Präsenztages
- elektronische Plattform für den Austausch unter den Studierenden
- digitales Arbeitsbuch mit integriertem Lerntagebuch

Zielgruppe

Erfahrene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, welche bei den Dienststellen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (Polizei und Staatsanwaltschaft) oder bei weiteren kantonalen Dienststellen gemeldet sind (Polizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt, Straf- und Zivilgerichte) oder das Zertifikat Interpret abgeschlossen haben.

Zulassungsbedingungen

- Deutschkompetenzen, mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems mit Diplomabschluss
- Die Möglichkeit, fünf Einsätze als Gerichts- und Behördendolmetscherin oder -dolmetscher zu absolvieren
- Zertifikat INTERPRET

Für Personen ohne Zertifikat INTERPRET:

- zusätzlich Nachweis der Kenntnisse in der Dolmetschersprache (Sprachprüfung INTERPRET) oder ein Diplom auf der Tertiärstufe als Dolmetschende in der betreffenden Sprachkombination



In der Zentralschweiz werden die Kurse zusammen mit der Luzerner Polizei durchgeführt.
In St. Gallen werden die Kurse mit der Kantonspolizei St. Gallen durchgeführt.
In Glarus werden die Kurse mit dem Kanton Glarus durchgeführt.

Lernzeit

45,5 Std. Seminarzeit
51,5 Std. selbstständige Lernzeit
1–3 Std. Besuch einer Gerichtsverhandlung

100 Std. Total Lernzeit

Im Anschluss an den letzten Kurstag findet eine mündliche Prüfung statt, die das Fachwissen auf Deutsch prüft.

Modulzertifikat

Die Teilnehmenden erhalten ein Modulzertifikat. Dieses gilt bei der Zulassung zur Berufsprüfung für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde als äquivalent zum Modul 4 des INTERPRET-Systems.

Gruppengrösse

15–18 Teilnehmende

Bundesbeiträge

Kursteilnehmende der Module, die zur eidgenössischen Berufsprüfung für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde zugelassen sind und die Prüfung absolviert haben, können unabhängig vom Erfolg, Bundesbeiträge beantragen. Von den selbst bezahlten Gesamtkosten aller besuchten Module werden 50 % an die Prüfungsabsolventen zurückerstattet.